

## Todesfall - was ist zu tun?

Diese Liste soll Ihnen bei der Abwicklung eines Todesfalls behilflich sein. Sie ist nicht abschliessend. Für die Bestattungsplanung empfehlen wir zudem den [Bestattungswegweiser](#) auf der Gemeindewebseite. Neben dem Bestattungsamt kann Sie auch das Bestattungsinstitut bei der weiteren Abwicklung beraten.

1. Bei einem Todesfall im Spital Muri, dem Alterswohnheim St. Martin oder in der pflegimuri wird die „Ärztliche Todesbescheinigung“ dem Regionalen Zivilstandsamt per Boten überbracht.

Bei einem Todesfall zu Hause oder woanders ist umgehend ein Arzt zu benachrichtigen, welcher den Tod feststellt und die Todesbescheinigung ausstellt. Diese ist dem Bestattungsamt oder dem Regionalen Zivilstandsamt abzugeben.

2. Benachrichtigen Sie die nächsten Angehörigen. Die Bestattungsart (Erdbestattung, Kremation) und die Grabart ist zu bestimmen (z.B. Urnen- oder Erdreihengrab, Familiengrab oder Gemeinschaftsgrab). Haben Sie Hinweise auf einen überschuldeten Nachlass, empfehlen wir Ihnen vorgängig mit dem Bestattungsamt Muri Kontakt aufzunehmen.
3. Beauftragen Sie ein Bestattungsinstitut, welches die Einsargung sowie die Überführung in das Krematorium oder in die Aufbahrungslokalität vornimmt.
4. Melden Sie sich (falls vorhanden, mit der Ärztlichen Todesbescheinigung) beim Bestattungsamt.

Montag	08.30 - 11.30 Uhr / 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	08.30 - 11.30 Uhr / Nachmittag geschlossen
Mittwoch	08.30 - 11.30 Uhr / 14.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag	08.30 - 11.30 Uhr / Nachmittag geschlossen
Freitag	08.30 - 15.00 Uhr (durchgehend)

Telefonisch erreichen Sie das Bestattungsamt (Gemeindekanzlei) unter der Nr. 056 675 52 10. Bei Todesfällen an Wochenenden und Feiertagen kann mit der Benachrichtigung bis am folgenden Arbeitstag zugewartet werden. An den Werktagen zwischen Weihnachten und Neujahr ist ein Pikettdienst eingerichtet. Die Telefonnummern können unter Telefon 056 675 52 10 abgefragt werden.

5. Falls erwünscht, vereinbaren Sie mit dem zuständigen Pfarramt den Beerdigungstermin und besprechen Sie den Ablauf des Gottesdienstes bzw. der Abdankungsfeier. Wichtig: Eine Erdbestattung sollte innerhalb von 5 Tagen nach dem Todestag erfolgen.
6. Aufgabe von Todesanzeigen in Zeitungen und Versand der Leidzirkulare an Verwandte und Bekannte. Für die Erteilung des Druckauftrages ist die definitive Terminbestätigung für die Beisetzung vom Pfarramt und vom Bestattungsamt abzuwarten.

### Der Freiamter:

Lindenbergstrasse 5, 5630 Muri  
Tel. 056 - 675 10 50

Erscheint dienstags und freitags

**Publikationen**, Offizieller Redaktionsschluss:  
Montag und Donnerstag \*09.00 Uhr  
\*Ausnahme bei Todesanzeigen bis 14.00 möglich

**Druck Leidzirkulare**, Öffnungszeiten:  
Mo. - Fr. 07:30 - 12:00 und 13:15 – 17:30  
Sa. auf Anfrage und nur bei Todesfällen

### Amtlicher Anzeiger:

Zentralstrasse 11, 5623 Boswil  
Tel. 056 - 666 11 66

Erscheint donnerstags

**Publikationen**, Offizieller Redaktionsschluss:  
Dienstag 10.00 Uhr  
(Farbinserate Montag, 10.00 Uhr)

**Druck Leidzirkulare**, Öffnungszeiten:  
Mo. - Fr. 07:30 - 12:00 und 13:30 - 17:30  
Sa auf Anfrage und nur bei Todesfällen

7. Benachrichtigen Sie den Arbeitgeber (Pensionskasse), Banken, Krankenkasse sowie allfällige Lebens- oder Unfallversicherungen. Die Gemeindegemeinschaft SVA Muri informiert ausschliesslich die SVA Aargau (AHV/IV) über den Todesfall. Bei anderen Ausgleichskassen ist der Todesfall durch die Angehörigen zu melden.
8. Reservationen von Lokalitäten für Leidmahl, Bestellungen von Blumenschmuck, Organist, Orientierung und Mitwirkung von Vereinen etc.

## Grabarten

Auf dem Friedhof Muri bestehen folgende Möglichkeiten für eine Bestattung:

Erdbestattungen	- Reihengrab - Familiengrab
Urnenbeisetzungen (max. 30 cm Durchmesser)	- Reihengrab - Familiengrab - Bestehendes Grab - Gemeinschaftsgrab

Besonderheit Gemeinschaftsgrab:

Allgemein sind individuelle Grabzeichen, Grabbepflanzungen und das Platzieren von Grab- schmuck nicht erlaubt. Zur Beisetzung dürfen Kränze, Blumensträuße oder kleine Arrangements bei der Schriftplatte im Kiesweg platziert werden. Es dürfen keine Gegenstände, insbesondere Kerzen, auf die Grabplatten gestellt werden. Der Grabschmuck ist nach der Beisetzung spätestens bis zum Dreissigsten durch die Angehörigen zu entfernen. Ausserhalb dieser Ereignisse ist das Aufstellen von Fotos, Grabkerzen, Blumenschmuck oder dergleichen nicht erlaubt. Die Gegenstände werden durch den Werkdienst der Gemeinde entfernt und entsorgt.

Es wird auf das Bestattungs- und Friedhofreglement vom November 2013 verwiesen.

## Bestattungszeiten der Gemeinde Muri

	<u>Römisch-katholisch:</u>	<u>Reformiert:</u>
Erdbestattungen	09.30 h (Montag - Freitag) Gottesdienst, anschl. Beisetzung	13.30 h (Montag - Freitag) <b>Beisetzung</b> , anschl. Abdankung
Urnenbeisetzungen	09.30 h (Montag - Samstag) Gottesdienst, anschl. Beisetzung	14.00 h (Montag - Freitag) Abdankung, anschl. Beisetzung

Andere Zeiten sind nur in begründeten Ausnahmefällen nach Absprache mit dem zuständigen Pfarramt und dem Bestattungsamt möglich.

## Aufbahrungsgebäude

Die Haupttüre des Aufbahrungsgebäudes wird morgens um 07:30 Uhr vom Kirchensigrist geöffnet und abends um 18:00 Uhr wieder abgeschlossen. Sollten Sie die Haupttür abgeschlossen vorfinden, bitten wir Sie, diese wieder zuzusperren. Hingegen ist es den Angehörigen freigestellt, die Türe zum Katafalk abzuschliessen.

Für weitere Informationen und Fragen steht Ihnen das Bestattungsamt Muri gerne zur Verfügung.

## Wichtige Kontakte

Die Liste aller Aargauer Bestattungsunternehmen finden Sie unter folgendem Link: [www.ag.ch/bestattungswesen](http://www.ag.ch/bestattungswesen)

---

**Römisch-katholisches Pfarramt****Tel. 056 - 675 40 20**

Montag bis Freitag 09.00-11.00  
Dienstag und Donnerstag 14.00-17.00

---

**Reformiertes Pfarramt****Tel. 056 - 664 11 40**

Montag bis Freitag 09.00-11.00  
Montag, Donnerstag und Freitag 14.00-16.00

---

**Bestattungsamt****Tel. 056 - 675 52 10**

Gemeindekanzlei

**Kanzlei****(Anfragen bezüglich Vorschriften für Grabstein)****Tel. 056 - 675 52 10**

Frau Lea Villiger

---

**Werkdienst / Friedhofgärtner****Tel. 079 - 404 41 77**

Herr Herbert Küng

---

**Redaktion "Der Freiamter"****Tel. 056 - 675 50 00**

056 618 58 50, redaktion@derfreiaemter.ch

---

**Redaktion "Amtlicher Anzeiger"****Tel. 056 - 666 11 66**

056 666 11 66, mail@amtlicher-anzeiger.ch

---

**pflegimuri****Tel. 056 - 675 92 00**

---

**Alterswohnheim St. Martin****Tel. 056 - 675 97 00**

---

**Kreisspital für das Freiamt****Tel. 056 - 675 11 11**

---